Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen Die Ministerin



Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landtags Nordrhein-Westfalen Herrn Arndt Klocke MdL Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf . Juni 2016 Seite 1 von 1

> Aktenzeichen: 213.7.01.01.04.09 bei Antwort bitte angeben

Svenja Schulze MdL

Sitzung des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft und Forschung am 22. Juni 2016

Schriftlicher Bericht:

Landesinterne Umsetzung des Hochschulpakts 2020 in der dritten Programmphase (2016-2023)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des AIWF am 22. Juni 2016 stelle ich Ihnen den folgenden Bericht sowie die zugehörige tabellarische Übersicht zur Verfügung. Ich möchte Sie bitten, das Dokument an die Ausschussmitglieder weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Svenja Schulze

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE
VORLAGE
16/4012
A10

Anlagen

Völklinger Straße 49 40221 Düsseldorf

Telefon

0211 896-4212 0211 896-4555

poststelle@miwf.nrw.de www.wissenschaft.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel: S-Bahnen S 8, S 11, S 28 (Völklinger Straße) Rheinbahn Linie 709 (Georg-Schulhoff-Platz) Rheinbahn Linien 706, 707 (Wupperstraße)



## Landesinterne Umsetzung des Hochschulpakts 2020 in der dritten Programmphase (2016-2023)

Im Dezember 2014 haben sich die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin auf die Fortsetzung des Hochschulpakts und die Ausgestaltung von dessen dritter Programmphase geeinigt (HSPIII, 2016 – 2023, incl. Ausfinanzierungsphase). Damit erfolgte die entscheidende Weichenstellung dafür, mit Mitteln des Hochschulpakts einerseits die erforderlichen zusätzlichen Studienmöglichkeiten zu schaffen. Andererseits wurde auch die Orientierung auf den Studienerfolg zu einem wesentlichen Ziel des Programms erhoben.

Es ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung, möglichst viele Studienanfängerinnen und Studienanfänger auch zum erfolgreichen Abschluss zu führen. Nordrhein-Westfalen wird zukünftig – weit über das erforderliche Mindestmaß hinaus - einen erheblichen Teil der Mittel des Hochschulpakts erfolgsorientiert verteilen. Das Prämienmodell für den Hochschulpakt wurde deshalb für den HSP III neu gestaltet. Die Hochschulen erhalten weiterhin eine Prämie für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger, für die sie Studienmöglichkeiten oberhalb des aus der Grundfinanzierung zu erbringenden Angebots schaffen. Im Vergleich zu den Vorjahren wurde diese Anfängerprämie deutlich reduziert (auf 18.000 EUR). Die Hochschulen erhalten zusätzlich für die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen des Grundstudiums eine Erfolgsprämie (4.000 EUR). Mit dieser Erfolgsprämie wird ein Anreiz geschaffen, dass die Hochschulen ihre Studienorganisation verbessern und über eine umfassendere Studienbegleitung den Studierenden helfen, etwaige Hürden auf dem Weg zum Abschluss zu überwinden.

Nach konstruktiven Verhandlungen zur Umsetzung des Hochschulpakts hat das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung mit allen Hochschulen in Trägerschaft des Landes Sonder-Hochschulverträge abgeschlossen. Sie sorgen dafür, dass auch zukünftig für alle Studieninteressierten ein ausreichendes Studienangebot bereitstehen wird. Mit den Mitteln aus dem Hochschulpakt können durch die Hochschulen in Trägerschaft des Landes oberhalb des aus der Grundfinanzierung zu erbringenden Angebots von etwas mehr als 70.000 Studienmöglichkeiten im Grundstudium jährlich etwa 20.000 zusätzliche grundständige Studienanfängerplätze angeboten werden (+29%).

Eine Übersicht über die mit den Fachhochschulen und Universitäten vereinbarten Zahlen zur Aufnahme von zukünftigen Studienanfängerinnen und Studienanfängern finden Sie in der Anlage zu diesem Bericht.

Des Weiteren werden auch in den kommenden Jahren die besonders stark nachgefragten Studienmöglichkeiten in der Humanmedizin befristet ausgebaut. Am Sonderprogramm "Humanmedizin" im HSP III partizipieren mit Ausnahme der Ruhr-Universität Bochum (RUB) alle Universitäten mit Medizinischer Fakultät.<sup>1</sup> Die Medizinischen Fakultäten werden in den Jahren 2016 bis 2020 jährlich knapp 220 zusätzliche Studienmöglichkeiten schaffen (+16%).

Die staatlichen Kunst- und Musikhochschulen werden ihr Studienangebot im Rahmen des HSP III jährlich um etwa 10% erweitern.

Die Hochschulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft nehmen am HSP III grundsätzlich nicht teil. Dennoch gibt es für die Hochschulen, die sogenannte "refinanzierte Studiengänge" anbieten, die Möglichkeit, mit diesen Studiengängen zu den Konditionen der Hochschulen in Trägerschaft des Landes am HSP III teilzunehmen. Diese Hochschulen werden ihre Studienangebote in den fraglichen Studiengängen im HSP III jährlich um etwa 14% erweitern. Die Mittel, die sie dafür erhalten, sind gedeckelt. Zudem wird auch der Ausbau der Studienmöglichkeiten in Humanmedizin der privaten Universität Witten/Herdecke befristet gefördert.

Schließlich wird das Gesamtvorhaben "Erfolgreich studieren" des MIWF in wesentlichen Teilen mit Mitteln aus dem Hochschulpakt gefördert. So kann zum Beispiel sichergestellt werden, dass das Talentscouting an allen Hochschulen im Ruhrgebiet verankert wird und alle Hochschulen in Trägerschaft des Landes die Beratung von Studieninteressenten intensivieren, sie über den Studienverlauf hinweg professionell begleiten und auch Studienzweifler bei ihren Entscheidungen zum weiteren Bildungsgang unterstützen können.

Der Hochschulpakt schafft somit exzellente Voraussetzungen, um die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen noch stärker auf die Qualität ihrer Lehre zu fokussieren und den Studienerfolg zu verbessern.

<sup>1</sup> Die RUB erweitert ihr humanmedizinisches Studienangebot in den kommenden Jahren um die Ausbildungsmöglichkeiten in Ostwestfalen. Um die Studienqualität durch einen weiteren Ausbau nicht zu gefährden, hat sie auf die Teilnahme am Humanmedizin-Programm des HSP III verzichtet.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die privaten Hochschulen finanzieren sich in der Regel auskömmlich über Studiengebühren. Dies trifft jedoch auf die refinanzierten Studiengänge nicht zu: Dort werden keine Studiengebühren erhoben. Auch die Zuschüsse auf der Basis der in Anlehnung an das Ersatzschulfinanzierungsgesetz mit den Hochschulen abgeschlossenen Finanzierungsverträge berücksichtigen die gestiegenen Studierendenzahlen nicht. Deshalb führt die erhöhte Nachfrage in diesen Studiengängen tendenziell zu nicht kompensierten Belastungen bei den Hochschulen. Derartige Studiengängen bieten in NRW vier Fachhochschulen an: die Evangelische FH Rheinland-Westfalen-Lippe mit Sitz in Bochum, die Katholische FH NRW mit Sitz in Köln, die Rheinische FH Köln sowie die Technische FH Georg Agricola in Bochum.

MIWF NRW

Anlage zum Bericht "Landesinterne Umsetzung des Hochschulpakts 2020 in der dritten Programmphase (2016-2020)"

## Landesinterne Umsetzung des Hochschulpakt III (Programmphase 2016-2020) Vereinbarungen zur Aufnahme von zukünftigen Studienanfängerinnen und Studienanfängerm Universitäten und Fachhochschulen in Trägerschaft des Landés (Universitäten ohne Studiengang 1. Staatsexamen Humanmedizin)

	Basiszahl*	insgesamt vereinbarte Zahl der "Studienanfänger im 1. HS** in den Studienjahren							davon: Studienanfänger im 1. HS** oberhalb der Basiszahl in den Studienjahren					
		2016	2017	2018	2019	2020	2016-2020	2016	2017	2018	2019	2020	2016-2020	
Technische Hochschule Aachen	4.300	6,002	5.929	5.894	5.895	5.835	29.555	1.702	1.629	1.594	1.595	1.535	8.055	
Universität Bielefeld	2.804		3.089				15.400	324	285	267	268	236	1.380	
Ruhr-Universität Bochum	4.783	6.295	6.218	6.182	6.183	6.119	30.997	1.512	1.435	1.399	1.400	1.336	7.082	
Universität Bonn	4.437	4.661	4.604	4.578	4.578	4.531	22.952	224	167	141	141	94	767	
Universität Dortmund	3.287	4.512	4.457	4.431	4.432	4.386	22.218	1.225	1.170	1.144	1.145	1.099	5.783	
Universität Duisburg-Essen	4.813	5,951	5.878	5.844	5.845	5.785	29.303	1.138	1.065	1.031	1.032	972	5.238	
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	2.563	4.349	4.296	4.271	4.272	4.228	21.416	1.786	1.733	1.708	1.709	1.665	8.601	
FemUniversität Hagen	5.000	5.629	5.561	5.528	5.529	5.472	27.719	629	561	528	529	472	2.719	
Universität zu Köln	5.533	7.495	7.404	7.361	7.362	7.286	36.908	1.962	1.871	1.828	1.829	1.753	9.243	
Deutsche Sporthochschule Köln	582	771	771	771	771	771	3.855	189	189	189	189	189	945	
Universität Münster	5.072	5,606	5.538	5.505	5.506	5.450	27.605	534	466	433	434	378	2.245	
Universität Paderborn	2.074	3.154	3.115	3.097	3.097	3.086	15.529	1.080	1.041	1.023	1.023	992	5.159	
Universität Siegen	2.345	2.856	2.821	2.805	2.805	2.777	14.064	511	476	460	460	432	2.339	
Universität Wuppertal	2.263	2.957	2.921	2.904	2.904	2.875	14.561	694	658	641	641	612	3.246	
Fachhochschule Aachen	1.549	2.540	2.571	2.577	2.577	2.553	12.818	991	1.022	1.028	1.028	1.004	5.073	
Fachhochschule Bielefeld	1.470	1.926	1.903	1.892	1.892	1.872	9.485	456	433	422	422	402	2.135	
Fachhochschule Bochum	1.017	1.232	1,217	1.210	1.210	1.198	6.067	215	200	193	193	181	982	
Fachhochschule für Gesundheitsberufe Bochum	368	368	368	368	- 368	368	1.840							
Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg	913	1.590	1.590	1.590	1.590	1.590	7.950	677	677	677	677	677	3.385	
Fachhochschule Dortmund	1.556	2.243	2,216	2.203	2.203	2.180	11.045	687	660	647	647	624	3.265	
Fachhochschule Düsseldorf	1.329	1.893	1.861	1.836	1.825	1.805	9.220	564	532	507	496	476	2.575	
Fachhochschule Gelsenkirchen	1.369	1.818	1.795	1.785	1.785	1.767	8.950	449	426	418	416	398	2.105	
Fachochschule Hamm-Lippstadt	888	1.200	1,163	1.125	1.088	1.051	5.627	312	275	237	200	163	1.187	
Fachhochschule Köln	3.256	4.032	3.982	3.959	3.960	3.919	19.852	776	726	703	704	663	3.572	
Fachhochschule Münster	1.717	2.510	2.475	2.459	2.459	2.430	12.333	793	758	742	742	713	3.748	
Fachhochschule Niederrhein	1.587	2.543	2.512	2.498	2.498	2.472	12.523	956	925	911	911	885	4.588	
Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe	1.031	1.369	1,366	1.366	1.368	1.381	6.828	338	335	335	335	330	1.673	
Fachhochschule Rhein-Waal	796	1.471	1,453	1.444	1.445	1.430	7.243	675	657	648	649	634	3.263	
Fachhochschule Ruhr-West	914	914	914	914	914	914	4.570							
Fachhochschule Südwestfallen	1.152	2.075	2,050	2.038	2.038	2.017	10.218	923	898	886	886	865	4.458	

<sup>\*</sup> entspricht dem grundständigen Studienangebot, das aus der Grundfinanzierung zu erbringen ist

<sup>\*\* 1</sup> HS: "erstes Hochschulsemester"; Studierende, die zum ersten Mal an einer Hochschule in Deutschland eingeschrieben sind